Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

handwerklich begabten Stadtarbeiter (m/w) in Teilzeit (36h)

befristet für zwei Jahre.

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten sowie diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich, wie z.B. Durchführung kleinerer Reparaturen, Ausbesserungen und Wartungsarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten
- Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- Durchführung des Winterdienstes
- Gärtnerische Arbeiten und Friedhofswesen

Das erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf mit Berufserfahrung
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis
- selbstständige Erledigung kleinerer und größerer Arbeitsaufträge
- Teamgeist und Kooperationsbereitschaft
- Leidenschaft und Freude am Beruf sowie hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Winterdienst etc.)
- gesundheitliche Eignung für körperlich schwere Arbeiten im Freien zu jeder Jahreszeit
- Führerschein Klasse 3 und weitere Führerscheine

Das bieten wir Ihnen:

- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem TvöD
- Planbare Arbeitszeiten
- Die Leistungen des TVöD mit u.a. betrieblicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung
- Inner- und außerbetriebliche Fortbildung

Interessentinnen und Interessenten mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Wir haben ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbungsunterlagen.

Diese senden Sie bitte bis zum **12.10.2017** per Mail an Frau Jork, schulamt@stadt-sonnewalde.de oder per Post an:

Stadt Sonnewalde
Personal- und Schulamt
Schulstrasse 3
03249 Sonnewalde

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgeschickt werden. Reichen Sie bitte keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Alle, mit dieser Bewerbung, zusammenhängenden anfallenden Kosten werden nicht erstattet.